

Bjg 2/7 EA

UNSELBSTÄNDIGER ENTSCHEISSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. A.J. Noll und weiterer Abgeordneter betreffend CETA,

eingebracht in der 5. Sitzung des Nationalrates, XXVI. GP, am 20.¹² 5. 2017

BEGRÜNDUNG

CETA hat Auswirkungen, die für die Konsumenten und die Landwirte rasch spürbar sein werden. Die Abstimmung der Regulierungsmaßnahmen auf einander weicht unsere Schutzbestimmungen auf. Regulierungen, die wir jetzt als Errungenschaften ansehen, werden gelockert, Zulassungsverfahren beschleunigt. Es ist ganz offensichtlich, dass es einfacher werden soll, genmanipulierte Lebensmittel in die EU zu exportieren.

Kleinere und mittlere Landwirte werden wegen der stark ansteigenden Fleischimporte nicht nur in Österreich, sondern in der ganzen EU Probleme bekommen.

Die Schiedsgerichtsbarkeit als Instrument großer Kapitalgesellschaften gegen europäische Staaten wird von der Mehrheit der Bevölkerung nicht gewollt.

Schließlich ist auch die völlige Intransparenz des Verhandlungsverlaufes kein Argument für ein rasches Durchwinken dieses Vertragswerkes, das der Öffentlichkeit offenbar nicht zugemutet werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

ENTSCHEISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für den Fall der Zustimmung des österreichischen Nationalrates zur CETA-Ratifizierung für eine verbindliche Volksabstimmung über das CETA-Abkommen einzusetzen und alle Vorbereitungen zu treffen, um eine Volksabstimmung gemäß Art. 43 B-VG über die Ratifizierung des Vertragswerkes CETA möglich zu machen, insbesondere einen Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens zu erstellen, vom Beschluss des Nationalrates gem. Art. 43 B-VG über die Durchführung einer Volksabstimmung und die zeitliche Abstimmung mit den EU-Gremien und die Benachrichtigung der Kanadischen Regierung über die Absicht einer Volksabstimmung, bis zur tatsächlichen Durchführung derselben.

